

## Antrag zur Unterbrechung der halbaktiven Spannungshaltung

An: sdl-ausschreibung@swissgrid.ch

Von Firma (inkl. Adresse):

Rolle Firma:  VNB  BSYB  KAB

Art des Unterbruchs: ungeplant

Start des Unterbruchs: | Uhrzeit:

Ende des Unterbruchs: | Uhrzeit:

Eine Änderung der Dauer der Unterbrechung muss unverzüglich an Swissgrid gemeldet werden.

**Ungeplant:** Ein Teilnehmer der halbaktiven Spannungshaltung kann einen Antrag zur Unterbrechung der halbaktiven Spannungshaltung stellen, wenn aufgrund einer kritischen Netzsituation oder ein sich auf die Spannungshaltung in ähnlicher Weise auswirkendes ungeplantes Ereignis die Blindenergie nicht anforderungskonform ausgetauscht werden konnte. Der Blindenergieaustausch wird in solchen Ausnahmesituationen als frei bewertet, d.h. er wird weder pönalisiert noch vergütet. Der Teilnehmer muss bis spätestens 30 Tage nach Beendigung der kritischen Netzsituation einen Antrag zur Unterbrechung der halbaktiven Spannungshaltung stellen. Der Antrag muss einen Nachweis (Unmöglichkeit der Spannungshaltung), den Grund und die Dauer (gemäss Ausrufung kritischer Netzsituation Swissgrid) der Unterbrechung der halbaktiven Spannungshaltung beinhalten. Nach Ablauf der 30-Tagesfrist kann der Teilnehmer nicht mehr von der halbaktiven Spannungshaltung entbunden werden

Bestätigt Swissgrid den Antrag, wird der Blindenergieaustausch in solchen Ausnahmesituationen als frei bewertet, d.h. weder pönalisiert noch vergütet.

---

**Beilagen** (Netzschema, Beschreibung der Betriebsmittel etc.) und **Anmerkungen**

---

Ort:

Name:

Datum:

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name:

Unterschrift: \_\_\_\_\_